

Empfehlungen des Landkreises Merzig-Wadern

zu den Aufnahmebedingungen, Platzvergaben in den Kindertageseinrichtungen

als Anlage zu § 6 Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern

1. Bei der Voranmeldung sollten Eltern erlauben, dass der Austausch der Anmeldedaten bezüglich Platzvergabe unter den Kindertageseinrichtungen einer Gebietskörperschaft möglich sind.

2. Aufnahme / Platzvergabe

Als Aufnahmekriterien sollten gelten, der Wohnsitz in der Kommune, das Anmeldedatum, das Geburtsdatum mit dem Vorrang von Vorschulkindern sowie Vorrang bei sozialen Aspekten wie alleinerziehend, Berufstätigkeit, Geschwisterkind etc.

Bei den Einrichtungen, die Krippe und Kindergarten in einem Haus haben, ist es wünschenswert, dass das Krippenkind auch einen Kindergartenplatz bekommt.

3. Zusagen

a) im Krippenbereich sollen 6 Monate vor Betreuungsbeginn erfolgen.

b) im Kindergartenbereich

- wenn es als Krippenkind aufgenommen wird.

- sollen 6 Monate vor Betreuungsbeginn erfolgen.